

Sitzung des Bundesvorrats am Samstag den 7ten Juli 1917.

Der II. Sprecher Peter Scherer führte den Vorsitz.

Anwesend waren Turner Bohm, Carl Lieber, Steichmann, Toll, Franklin Vonnegut Westing, Rath und Stecher.

Der I. Sprecher und Turner Sielken ließen sich entschuldigen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde gelesen und angenommen.

Schatzmeister Westing verlas seinen Bericht über den Monat Juni. Der Bericht wurde entgegengenommen.

Es wurde beschlossen die Summe von \$ 2000 dem Turnlehrerseminar zu überweisen.

Der Seminarausschuß berichtete, daß 43 Männer und 41 Damen an dem Sommerkursus teilnehmen.

Es wurde beschlossen, den technischen Ausschuß zu beauftragen, das Propagandazirkular für Turnschulen für den kommenden Herbst herzustellen.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesetze und Klagen wurde die Aufnahme des Deutschen Turnvereins in Lynn Massachusetts in den Turnerbund bestätigt.

Der I. Schriftwart berichtete, daß der Jahresbericht fertig zum Versandt sei.

Folgende Turner erhielten das Ehrendiplom für 50 jährige Mitgliedschaft im Turnerbund:

Hermann Petzold	Mitglied des Sozialen Turnvereins in Detroit
Guido Budden	" " " " " "
John Nordhorst	" " " " " "
Christian Wagner	" " " " " "
Edward Wagner	" " " " " "
John Tiedjens	" " " " " " New Holstein
Joachim Schildhauer	" " " " " "
Henry Kuehl Sr.	" " " " " "
Ferdinand Hachez	" " " " " "

Der Turnverein Brooklyn E.-D. benachrichtigte den Bundesvorrat, daß der Verein die Bundestagsatzung nicht übernehmen könne.

Der I. Schriftwart berichtete, daß die Urabstimmung in Bezug auf die Bundestagsatzung in den Vereinen vorgenommen werde.

Die Consolidated Commercial-Printing/Publishing Co. von Cleveland ersuchte um Erlaubnis, eine Namensliste der Turner im Turnerbund herauszugeben zu dürfen. Es wurde beschlossen, der Firma zu erwidern, daß der Bundesvorrat keine Einwendung gegen das Unternehmen machen werde aber auch keine Verantwortlichkeit übernehme.

BERICHT DES SCHATZMEISTERS

vom 4. Juni bis zum 7. Juli 1917

In der Kasse am 4. Juni 1917 - - - - - \$2400.72

EINNAHMEN:

Bundesbeiträge:

Turnbezirk	New Orleans - - - - -	\$ 43.75	
"	West-New York - - - - -	206.50	
"	New England - - - - -	998.20	
"	Süd-California - - - - -	250.25	
"	Minnesota - - - - -	204.05	
			\$1702.75

Aufnahmegebühr:

Turnverein Lynn, Mass. - - - - -	\$ 3.00	3.00
----------------------------------	---------	------

Diplome:

Deutschamerik. Turnv., New York -	\$ 1.80	
Turnbezirk Illinois - - - - -	5.00	
Turnverein East-Davenport, Iowa -	60	7.40

Electrotypes:

Germania-Tv. Vorwärts, Cleveland -	\$ 1.20	1.20
------------------------------------	---------	------

Gesamteinnahmen - - - - -		1714.35
		<u>\$4115.07</u>

AUSGABEN:

Reisekosten - - - - -	\$ 59.00	
Porto - - - - -	20.00	
Bundestagsatzung - - - - -	10.00	
Sommerkursus - - - - -	6.25	
Technischer Ausschuss - - - - -	25.00	
Gehälter - - - - -	133.33	
Turnzeitung - - - - -	80.00	
Verschiedene Ausgaben - - - - -	56.26	
Gesamtausgaben - - - - -		389.84
Bleibt in der Kasse am 7. Juli 1917 - - - - -		<u>\$3725.23</u>
		<u>\$4115.07</u>

VOUCHERS:

3412 The Indianapolis Audit Co - - -	\$ 50.00
3 Henry Suder - - - - -	16.00
4 Fletcher Savings & Trust Co. -	111.45
5 A E Kindervater - - - - -	23.50
6 H Steichmann - - - - -	19.50
7 " - - - - -	20.00
8 Indiana Paper Co - - - - -	6.26
9 Gutenberg Co. - - - - -	10.00
20 Bookwalter-Ball Printing Co. -	6.25
1 W A Stecher - - - - -	25.00
2 Peter Scherer - - - - -	33.33
3 H Steichmann - - - - -	100.00
4 Turner Publishing Co - - - - -	80.00

Hierauf Bestätigung:

Eugen Mueller, 2ter Schriftwart.

32ND GYMNASTIC TOURNAMENT



NORTH AMERICAN GYMNASTIC UNION

UNDER AUSPICES OF
TURN VEREIN
BROOKLYN, E. D.
 BUSHWICK AND GATES AVENUES.



Brooklyn, 7. Juni.

An den Vorort des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Gutheil!

Der Turnverein von Brooklyn E.D. nahm in seiner heutigen Monatsversammlung den folgenden Beschluss an:

"Der Turnverein von Brooklyn E.D. beschliesst, dass er infolge der Kriegslage ausser Stande ist, die Bundestagsatzung in seiner Halle zu veranstalten."

Mit Turnergruss

Gustav Schweppendick

Vorsitzer des Executivausschusses.

224 North Henry St., Brooklyn

Urabstimmung über die 27. Bundestagsatzung

Indianapolis, 9. Juni 1917.

Den Bundes - Vereinen.

Gutheil!

Der Turnverein Brooklyn, E. D., fasste in seiner am 7. Juni abgehaltenen Monats - Versammlung den folgenden Beschluss:

„Der Turnverein von Brooklyn, E. D., beschliesst, dass er infolge der Kriegslage ausser Stande ist, die Bundestagsatzung in seiner Halle zu veranstalten.“

Die Louisviller Turngemeinde, der von der 26. Bundestagsatzung die Tagsatzung für 1917 übertragen worden war, und mit welcher der Bundesvorort vor einigen Wochen in Korrespondenz trat, teilte schon am 24. Mai mit, dass sie die Tagsatzung während der Dauer des Krieges nicht übernehmen könne.

Ferner haben fünf Bezirke in ihren Tagsatzungen sich für eine Verschiebung der Bundestagsatzung ausgesprochen, während drei andere Bezirke darum ersuchten, sie entweder zu verschieben oder in einer Stadt des mittleren Westens abzuhalten.

Deshalb sieht sich der Bundesvorort auf Grund der Bundesstatuten veranlasst, den Bundesvereinen die folgenden Fragen zur Urabstimmung zu unterbreiten:

1. Soll die 27. Bundestagsatzung bis zum Sommer 1918 verschoben werden?

2. Soll die 27. Bundestagsatzung noch im Jahre 1917 abgehalten werden?

3. Soll, im Falle die Mehrheit der Bundesmitglieder sich für die Abhaltung der Tagsatzung in diesem Jahre entscheidet, der Bundesvorort ermächtigt sein, eine Stadt im mittleren Westen dafür zu bestimmen?

Ueber die Abhaltung von Urabstimmungen gelten die folgenden Paragraphen der Bundesstatuten:

18. Jeder Bundesverein bestimmt einen Tag, an dem solche Urabstimmung vorzunehmen ist, und setzt alle seine Mitglieder in Kenntnis von der Zeit und den zur Urabstimmung kommenden Vorlagen. Nur die persönlich abgegebenen Stimmen sollen gezählt werden.

19. Drei Monate nach Anordnung der Urabstimmung durch den Bundesvorort soll dieselbe geschlossen werden.

20. Nur die eingesandte Stimmenzahl, deren Richtigkeit vom Sprecher und Schriftwart des Vereins mit deren Unterschrift und dem Vereinssiegel beglaubigt ist, soll für die Zusammenstellung massgebend sein.

21. Nach erfolgter Zusammenstellung der Wahlergebnisse soll das Ergebnis der Urabstimmung, bezirksweise geordnet, durch den Bundesvorort im Bundesorgan veröffentlicht werden.

22. Jede Vorlage, welche durch absolute Stimmenmehrheit mittelst Urabstimmung angenommen ist, soll mit dem Datum der offiziellen Bekanntmachung rechtskräftig sein.

Mit Turnergruss,

Der Bundesvorort:

Theo. Stempfel, 1. Sprecher
H. Steichmann, 1. Schriftwart